

Grünberger Wochenblatt.

Zeitung für Stadt und Land.

43ster

+

+

+

Verantwortlicher Redacteur:

Dr. Wilhelm Leysohn in Grünberg.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an; in Grünberg die Expedition in den 3 Bergen. — Vierteljährlicher Pränumerationspreis: 7½ Sgr. Inserate: 1 Sgr. die dreispaltene Corpuszeile.

Mit dieser Nummer beginnt das 1te Quartal dieses Blattes und werden die geehrten Abonnenten ersucht, die Pränumeration auf dasselbe gefälligst erneuern zu wollen. Bestellungen auf das Grünberger Wochenblatt (Zeitung für Stadt und Land) werden von der unterzeichneten Expedition zu dem Preise von 7½ Sgr. entgegengenommen. Durch die Post bezogen, beträgt der Pränumerationspreis 7¾ Sgr. Bei der großen Verbreitung des Blattes in allen umliegenden Städten und Dorfschaften versprechen Inserate die größte Wirkung und empfehlen wir deshalb dieses Blatt dem interessirenden Publikum zur geneigten Benützung.

Die Expedition des Grünberger Wochenblattes.

Politische Umschau.

Berlin, 31. Dezember. Die „Prov. Corr.“ bringt folgende Mittheilungen über die Wahlen zum Reichstage des Norddeutschen Bundes. Dieselben werden von den Regierungen unverweilt ausgeschrieben, damit der Reichstag im Februar zusammentreten könne: Wähler zum Reichstag ist jeder unbesoldete Staatsbürger, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat (§. 2 des Gesetzes). Ausgeschlossen von der Berechtigung zum Wählen sind: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen; 2) Personen, über deren Vermögen Concurs- oder Fallituszustand gerichtlich eröffnet worden ist; 3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten, der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben. (§. 3). Als bescholten sollen angesehen werden, also gleichfalls von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen sein: Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt sind. (§. 4). In jedem Wahlkreise wird ein Abgeordneter gewählt. Die Wahlkreise werden zum Zwecke des Stimmabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt. (§. 8). Wer das Wahlrecht in einem Bezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben. Jeder darf nur an einem Orte wählen. (§. 9). In jedem Wahlbezirke sind zum Zwecke der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden. Diese Listen sind spätestens vier Wochen vor dem zur ordentlichen Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszuliegen und ist dies öffentlich bekannt zu machen. Einsprüche gegen die Listen sind binnen acht Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und innerhalb der nächsten vierzehn Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind. (§. 10). In jeder Gemeinde wird vom Gemeindevorstande die Wählerliste aufgestellt. In derselben sind alle nach dem Gesetze Wahlberechtigten zu verzeichnen, (in größeren Bezirken nach alphabetischer Ordnung der Straßen, die einzelnen Häuser, nach der Reihenfolge der Nummern, in jedem Hause die einzelnen Wähler wieder nach alphabetischer Ordnung). Die Wählerliste muß

zu Jedermanns Einsicht acht Tage lang ausgelegt werden. Der Tag, an welchem die Auslegung beginnt, ist vom Gemeindevorstande unter Angabe des Lokals, in welchem die Auslegung stattfindet, noch vor dem Anfange der letzteren in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb acht Tagen nach dem Beginne der Auslegung derselben bei dem Gemeindevorstande oder dem von demselben dazu ernannten Commissar schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben, und muß die Beweismittel für seine Behauptung, falls dieselben nicht auf allgemeiner Kunde beruhen, beibringen. Die Entscheidung darüber steht in den Städten der Gemeinde-Verwaltungsbehörde, auf dem Lande dem Landrath zu. Der Gemeindevorstand hat dieselbe den Theiligten bekannt zu machen und nach Maßgabe derselben die Wählerliste zu berichtigen. Nachdem auf diese Weise die Wählerliste abgeschlossen worden, ist jede spätere Aufnahme von Wählern in dieselbe untersagt. Die Wahlbezirke zum Zwecke des Stimmabgebens werden auf dem Lande von dem Landrath, in den Städten von der Gemeinde-Verwaltungsbehörde abgegrenzt. (Schluß folgt)

Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

Mittheilungen aus dem Jahresbericht über die Wirksamkeit der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung im Jahre 1866.

Im Jahre 1866 fanden 24 Sitzungen der Stadtverordneten statt. In denselben gelangten außer

22 verschiedenen Wahlen und
84 Niederschlagungen von Abgaben-Resten
216 Piecen

zum Vortrag und zur Verhandlung.

Uebersicht der wichtigeren Angelegenheiten, welche in den Sitzungen dieses Jahres zum Vortrag kamen.

5. Januar 1866.

Einführung der neugewählten Stadtverordneten, Wahl des Bureaus und der Deputirten. Wahl einer Commission behufs Abschaffung der Hausbettelei.

2. Februar 1866.

Einzugs-geld-Angelegenheit. Beschluß wegen Herstellung von gut passirbaren Wegen über Neumarkt und Reithahn.

16. Februar 1866.

Wahl eines Schiedsmanns.

9. März 1866.

Spartassen-Angelegenheit.

20. April 1866.

Angelegenheit der Muster-Webeschule. Beschluß wegen anderweitiger Verpachtung der Communalgüter Lantsh und Wötschete. Beschluß wegen Landlieferung an die Eisenbahn. Eingang der

Bestätigung des Bürgermeisters Nitsche.

12. Juni 1866.

Einquartirungs-Angelegenheit.

26. Juni 1866.

Verpachtung des Stadtkellers.

7. Juli 1866.

Beschluß wegen Einrichtung eines städtischen Lazareths für die Kranken der Armee.

27. Juli 1866.

Einführung eines neugewählten Stadtverordneten. Beschluß wegen Befreiung sämtlicher zur Fahne Einberufenen von der Communalsteuer.

10. August 1866.

Wahl der Herren Kroll, Pilz, Hirsch und Dehmel zu Rathsherrn. Beschluß wegen Veranstaltung eines öffentlichen Siegesfestes auf Stadtkosten.

17. August 1866.

Wahl einer städtischen Sanitäts-Commission. Beschluß wegen Ertheilung des Ehrenbürgerrechts an den hiesigen Beigeordneten.

14. September 1866.

Garnison-Angelegenheit.

15. September 1866.

Einführung des Bürgermeisters Nitsche in sein Amt.

5. Oktober 1866.

Hundesteuer-Regulativ.

25. Oktober 1866.

Garnison-Angelegenheit. Beschluß wegen Niederreißung des Hungerturms. Beschluß wegen Gründung von sechs halben Freistellen.

16. November 1866.

Einzugsgeld-Angelegenheit. Beschluß wegen einer fortlaufenden Gratification an den hiesigen Beigeordneten.

30. November 1866.

Garnison-Angelegenheit.

14. December 1866.

Beschluß wegen Aufstellung eines Forstwirtschaftsplans. Eisenbahn-Angelegenheit.

21. December 1866.

Garnison-Angelegenheit.

28. December 1866.

Garnison-Angelegenheit. Beschluß wegen anderweitiger Regulirung der städtischen Försterstelle.

Aufstellung über Betheiligung der einzelnen Mitglieder an den Sitzungen.

2 Mitglieder wohnten allen 24 Sitzungen bei, 7 — 23, 8 — 22, 4 — 21, 8 — 20, 4 — 19, 2 — 18, 3 — 17, 1 — 16, 2 — 15, 2 — 14. — Ein Stadtverordneter, unser verdienter Nachtmann, starb; sein Erbsmann wohnte allen den betreffenden Sitzungen bis auf eine bei und ein während der Mobilmachung zur Fahne einberufener Stadtverordneter wohnte allen außerhalb der Mobilmachungszeit liegenden Sitzungen bei. — Es waren also durchschnittlich ungefähr 38 Stadtverordnete in jeder Sitzung anwesend, während im vorigen Jahre nur durchschnittlich zwischen 33 und 34, vor zwei Jahren nur zwischen 32 und 33 Stadtverordnete in jeder Sitzung anwesend waren. Rechnen wir aber in diesem Jahre die 6 Sitzungen ab, welche in der Mobilmachungszeit stattfanden, in welcher Manche durch andere Interessen zeitweise zum Theil abgehalten wurde, so ergibt sich für die übrigen 18 Sitzungen sogar ein Durchschnitt von über 40 anwesenden Mitgliedern auf jede Sitzung. Kein Stadtverordneter besuchte in diesem Jahre nur die Hälfte der Sitzungen; die geringste Betheiligung bei 24 Sitzungen war 14. Auch in dieser Beziehung war das Verhältniß in den beiden vorgehenden Jahren viel ungünstiger.

* * Grünberg, 30. Decbr. Am Schluß des Jahres haben wir zwei sehr erfreuliche Beschlüsse unserer Stadt-Beörden zu registriren, eine durchgreifende Opferwilligkeit für die so wiederholt und längst ersehnte Erlangung einer Garnison u. eine, die Förderung unserer Eisenbahn bezweckende Betheiligung an der Guben-Poener Bahn. Wohl haben Garnisonen mancherlei Schattenseiten, die Lichtseiten treten aber, was event. sehr leicht zu beweisen, so überaus überwiegend, namentlich für unsere Stadt, hervor, daß es ungemein zu beklagen gewesen wäre, hätte man die jetzt sich bietende günstige Gelegenheit nicht kräftigst beim Schopf ergriffen. Wer nichts wagt, gewinnt nichts, an diesem Kraftwort muß der Kleinmuth sich zu ermannen suchen, soll unserer Stadt in der neulich mitgetheilten Bevölkerungsliste schlesischer Städte nicht eine noch untergeordnetere Stellung einnehmen. Werden höhere Ausgaben gemacht, um hiermit weit höhere Einnahmen zu schaffen, so sind die höheren Ausgaben gute Birtthschaft und Sparbarkeit. Vorsicht darf hierbei allerdings nicht fehlen, weshalb es nur gebilligt werden kann, daß im obigen 2. Fall man sich mit der Zeichnung von

Prioritäts-Aktien begnügt hat, Angesichts der bereits zugesicherten und noch in Möglichkeit stehenden Opfer für die Liegnitz-Grünberger Bahn. — Wie man hört, findet das Schriftchen des Geheimen Regierungs-Rathes Jacobi über unseren Weinbau ziemlich guten Abgang. Es hat dasselbe eine weitere sehr ehrenvolle Anerkennung eines gründlichen Feinschmeckers zur Folge gehabt. Derselbe stellt unseren Schaumwein den ersten Erzeugnissen der Champagne gleich, ihn den sächsischen und rheinischen Schaumweinen vorziehend, und erzählt von unseren übrigen Weinen, er habe einstmals in einer Stadt der Niederlausitz garnisonirt und dort einem Feste beigewohnt, für welches die Bürger es als eine besondere Auszeichnung der Herren Officiere hervorgehoben, daß sie für sie nicht ihren eigenen Landwein, sondern fremde Weine, und zwar nicht nur Gubener, sondern sogar Grünberger kredenzten, und dieser Ehre habe sich letzterer auch in der That würdig erwiesen. — Solchen Ermuthigungen der hiesigen mit Klima und Vorurtheil gleich schwer kämpfenden Weinzucht gegenüber ist ein anderes Vorkommniß recht beklagenswerth. Ein hiesiger Weinändler soll nämlich ganz neulich durch eine Sendung Rothwein nach Breslau einen argen Mißbrauch mit dem ihm gewordenen Vertrauen getrieben haben. Konnte ihm der eigne Ruf gleichgiltig sein, so durfte es keinesfalls der Ruf des hiesigen Weines und Weinhandels. Die saden Bißgeleien über den Grünberger Wein können nur dann spurlos verschwinden, wie dies in erfreulicher Weise immer mehr zu hoffen, wenn Wein-Bauer und Händler gleich emsig dem Fortschritt huldigen und tadellos sich halten.

f. — Grünberg, 31. Dezember. Am vergangenen Sonntabend fand seitens des hiesigen Turnvereins eine Hauptversammlung mit einer ziemlich zahlreichen Betheiligung der Mitglieder statt. Nachdem der Vorsigende W. Mühle mit einigen Worten einen Rückblick auf das scheidende Jahr gethan, behandelte er eingehend die Frage: was hat das Jahr 1866 für den hiesigen Turnverein gebracht? und erläuterte durch Zusammenstellung von Zahlen die heilsamen Wirkungen des fortgesetzten Turnens auf Körper und Geist. Hieran schloß sich eine längere Debatte über den beabsichtigten Turnerboll; derselbe wurde durch ein gewähltes Festcomité auf den 19. Januar im Rünzel'schen Saale festgestellt und verspricht die Betheiligung daran eine sehr rege zu werden. Nachdem noch humoristische Vorträge die Stimmung der Anwesenden möglichst erheitert hatten, schloß mit Beantwortung zahlreich eingegangener Fragen die Versammlung gegen 11 Uhr.

— Die Geschäftsleute, welche als Kaufleute im Sinne des Allgem. Deutschen Handels-Gesetzbuches anzusehen sind, werden nach Art. V. §. 7 des Einf.-Ges. in Ordnungsstrafe von 5—200 Thlr. genommen, wenn sie es unterlassen, ihre Firmen oder Aenderungen derselben, sowie die Prokuren-Ertheilungen oder Rücknahmen dem Handelsgerichte anzumelden, was wir zum Nutzen und Frommen der Geschäftswelt hiermit zur Erwägung empfehlen wollen. Die Redaktion.

Briefkasten.

Wie kommt es, daß sich wegen der nahe bevorstehenden Parlaments-Wahlen im hiesigen Kreise noch keine Stimme hören läßt? — Die Grünberger liberalen Urwähler und Wahlmänner haben uns Landleuten doch immer mit Wort und That rühmlichst vorgearbeitet, sollten dieselben diesmal es nicht thun wollen? Wir hoffen dies nicht, und erwarten, daß uns im Wochenblatt vor den Wahlen eine geeignete Person zum Abgeordneten vorschlagen wird. Sollte unser früherer geehrter Abgeordneter Herr Förster auf Kontop nicht wieder unser Mann sein, und dürfte bei demselben nicht eine Anfrage stattfinden, ob derselbe geneigt ist, eine auf ihn fallende Wahl anzunehmen? —

Mehrere ländliche Urwähler und frühere Wahlmänner.

Die Antwort finden die Einsender d. D. in dem heutigen Wochenbl., in welchem eine Versammlung zur Besprechung über die Parlamentswahl ausgeschrieben ist. Die Red.

Nachstehende Verordnung:

Mit Rücksicht auf den § 40 des revirten Schlesischen Provinzial-Städte-Feuer-Societäts-Reglements vom 1. September 1852, und den Allerhöchsten Erlass vom 1. Juli 1859, werden den Versicherten die ordentlichen Beiträge für das erste Semester 1867, unter Vorbehalt der Erhebung außerordentlicher Beiträge, falls dergleichen erforderlich werden sollten, hiermit gänzlich erlassen. Dieser Erlass kommt jedoch nicht den Gebäudebesitzern, welche mit dem 1. September 1867 der Societät erst beitreten, auch nicht denjenigen, welche nach § 35 des Reglements fixirte Beiträge zu zahlen haben, zu statten. Die Magistrate der Provinz, mit Ausnahme des hiesigen, werden angewiesen, sich hiernach zu richten.

Breslau, den 17. Dezember 1866.

Kgl. Regierung. Abthlg. des Innern.

wird hiermit zur Kenntniß der beteiligten Hausbesitzer gebracht.

Grünberg, den 31. Dezember 1866.

Der Magistrat.

Handelsregister.

In unser Gesellschaftsregister ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage sub Nr. 28 eingetragen worden:

Firma der Gesellschaft:

Sommerfeld und Schönknecht.

Sitz der Gesellschaft:

Grünberg.

Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:

Die Gesellschafter sind:

- 1) der Kaufmann Martin Sommerfeld zu Grünberg,
- 2) der Kaufmann Robert Schönknecht zu Grünberg.

Die Gesellschaft hat am 1. December 1866 begonnen. Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, haben beide Gesellschafter auch jeder für sich allein.

Grünberg, den 22. December 1866.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheil.

Bekanntmachung.

Die anderweite Verpachtung der auf den hiesigen Viehmärkten für die Stadt-Com-mune Grünberg zu erhebenden Viehstandsgelder auf den dreijährigen Zeitraum vom 1. April 1867 bis zum letzten März 1870 wird

Donnerstag den 10. Januar 1867

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause hierselbst stattfinden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen auf dem Rathhause einzusehen sind.

Grünberg, den 21. November 1866.

Der Magistrat.

Die obere Wohnung in meinem Hause, bestehend aus 2 Stuben, Alkove, Küche und sonstigem Zubehör, steht anderweitig zu vermieten.

Adolph Hartmann.

Einen wahren Schatz

amüsanter, spannender Unterhaltung und angenehmer Belehrung bietet das illustrierte Familienblatt „**Omnibus**“ dar. Wie sein Titel besagt, ist es ein Blatt für Jedermann und daher auch ebenso beliebt im Salon, wie in der Behausung des Arbeiters. Für die lebhafteste Theilnahme von Seiten aller Stände zeugt der Umstand, daß dies Blatt seinen

60,000 Exemplaren

beginnt. Der „**Omnibus**“ rechtfertigt aber auch eine so seltene Beliebtheit durch seine interessanten und ansprechenden Erzählungen, seine populär gehaltenen Geschichtsbilder, seine malerischen und fesselnden Skizzen aus der weiten Welt und seine Schilderungen der heiteren Seite des Lebens, die den Freunden des Scherzes und des Witzes willkommenes Gaben spenden. Alles dies wird begleitet von trefflich ausgeführten Illustrationen. Der „**Omnibus**“ bringt in jeder Wochennummer 36 Spalten Text und 3 bis 4 schöne Illustrationen — für — einen Sgr.! Er kostet demnach vierteljährlich nur 13 Sgr. und kann bei jeder Buchhandlung und bei jedem Postamt in Nord- und Süddeutschlands, Oesterreichs und der Schweiz bestellt werden. Der „**Omnibus**“ ist durch die Buchhandlungen auch in Monatsheften zu beziehen.

Der sechste Jahrgang des „**Omnibus**“ beginnt mit zwei fesselnden und ergreifenden Erzählungen: „**Ein armer Edelmann**“, illustriert durch den berühmten Maler **Gustav Doré** und „**Auf der Flucht**“ von **Fr. Friedrich**. Diesen schließen sich an: **Ein Justizmord**. — **Caroline von England**. (Criminalprozeß). — **Die sächsische Bastille**. — **Zur Geschichte der Räuber**. — **Ein Sohn Polens**. — **Die Geliebten König August des Starken u. viel. A.**

Wer den „**Omnibus**“ zu halten wünscht, wird ersucht, seine Bestellung baldigst bei einer der Buchhandlungen seines Ortes oder bei den Postämtern zu machen, damit eine rechtzeitige Zuwendung erfolgen kann. **Preis pr. Quartal 13 Sgr.**

Hamburg.

Omnibus-Expedition.

Zu beziehen durch die Buchhandlung von **W. Levysohn** in Grünberg.

Sieben erschien im Verlag von **Gustav Weise** in **Stuttgart**:

Illustrirte

Kriegsgeschichte

des Jahres 1866.

Reisende und Agenten erhalten gute Provision.

6 bis 8 Lieferungen à 5 Sgr. meereleve in einem märkischen Dorf. Oesterreichische Artillerie auf dem Marsch in Oberitalien. Einmarsch der preussischen Truppen in Dresden. Die italienische Armee. Vormarsch des Durando'schen Armeecorps gegen Peschiera. Die Schlacht von Custoza. Aus dem bairischen Lager auf dem Vechfelde.

Der durch seine historischen Arbeiten rühmlichst bekannte Verfasser liefert hiermit die erste unparteiisch behandelte, von dem Standpunkte des Geschichtschreibers aufgeführte Schilderung der jüngsten Ereignisse. Mit tieferem Einblick in die Ursachen, in Gang und Folgen der stürmatischen Bewegung dieses Jahres verbindet er eine glänzende Darstellungsgabe, einen für die Größe und Macht unseres Vaterlandes begeisterten Sinn, und von gleicher Liebe zu allen deutschen Stämmen beseelt, sucht er zu versöhnen, über die eigentlichen Urheber des Zwiespalts aufzuklären und auf die großen Ziele hinzuweisen, welche die wahren Patrioten wenn gleich auf verschiedenen Wegen seit Jahrzehnten verfolgen.

Die vorzüglichsten Illustrationen in Holzschnitt, theils große Tableaux von Schlachten, theils genreartige Episoden, machen das Buch zu einem **Prachtwerk**.

Außerdem werden **9 Prämien** beigegeben: (für Preußen) Schlacht von Königgrätz. Sturm auf Gilm. (für Oesterreich) Schlacht von Custoza. Seeschlacht bei Kissa. (für Bayern) Reitergefecht bei den Hettstader Höfen. Kampf auf dem Kirchhof bei Rissingen. (für Württemberg) Gefecht bei Tauberbischofsheim, 2 Blatt. Lager bei Altdingen. Diese 9 Blätter, in Folio, Originalcompositionen von **C. Offterdinger**, ebenso gewissenhaft und lebendig entworfen, als brillant in Farben ausgeführt, gehören zu den besten bildlichen Darstellungen des letzten Feldzugs, und sind jedenfalls die billigsten, indem sie zum Preise der Lieferungen à 5 Sgr. abgegeben werden. Dabei ist die Auswahl ganz freigestellt und können sowohl alle 9, als beliebige einzelne zu dem Werke bestellt werden, welches auch ohne Prämie geliefert wird.

Die erste Lieferung und eine Probeprämie ist in der Buchhandlung von **W. Levysohn** in Grünberg einzusehen.

Heute Nachmittag 4 1/2 Uhr starb unsere gute, liebe **Emmy** im Alter von 13 Monaten.

Unser Schmerz ist gross!

Magdeburg, den 30. Decbr. 1866.

H. Schotte und **Fran Emilie**, geb. Teichert.

Ich bin Willens, meine Nahrung zu verkaufen. Käufer können sich beim Unterzeichneten melden.

Gottl. Kühn zu Heinersdorf.

15 Sgr. Belohnung dem, der mir eine am 1. c. entflozene weiße Kropftaube zurückbringt.

IV. Bez. Nr. 6.

Bei **W. Levysohn** in Grünberg ist zu haben:

W. Kohlmann,

Der Spiritusberechner,

Tabellen zur Benutzung beim Spiritushandel à 8000%. Alles ermittelt nach Temperaturgraden, Zollgewicht und preussischen Quart. Nebst Preisberechnung u. Taschenformat. Eleg. geb. 22 1/2 Sgr.

Verlag von **C. W. Offenbauer** in Eilenburg.

Rechnungen bei **W. Levysohn**.

Zu der nächsten Freitag stattfindenden
Versammlung des **Gewerbe- und
Gartenvereins** hat Herr Dr. Levy-
sohn einen Vortrag über den deutschen
Buchhandel zugesagt.

Harmonie.

Donnerstag den 3. Jan. Abends 8 Uhr
Gesangsübungsst. im Ismerischen Lokale.

Behufs Ablösung der üblichen Neujahrs-
Gratulationen empfing unsere Anstaltskassie
von Herrn Kaufmann Engmann 5 Thlr., was
wir mit dem besten Dank gegen den gütigen
Geber hiermit veröffentlichen.
Der Vorstand der Kinderbewahr-Anstalt.

Dr. Wattison's Gichtwatte lindert so-
fort und heilt schnell

Gicht,

Rheumatismen

aller Art, als Gesicht-, Brust-, Hals- und
Rücken-, Kopf-, Hals- und Kniegicht,
Wagen- und Unterleibsschmerz u. c. In Pa-
keten zu 8 und zu 5 Sgr. bei

Reinhold Wahl.

Announce.

Bank- und Wechselgeschäft
von **Gebrüder Pfeiffer** in Frankfurt a. M.
Comptoir: Bleidenstraße Nr. 8.

An- und Verkauf aller Arten Staats-
papiere, Anleihenloose, Eisenbahn-Bank-
und industriellen Actien, Incasso von
Coupons, Banknoten, Wechseln u. unter
Zusicherung prompter und reeller Be-
dienung.

Provision: 1 per mille, ohne jegliche
sonstige Speesen.

Berlin.

Größte Auswahl feinsten Pianinos
von 120 Thlr. an, Salon-Flügel 300
Thlr., Harmoniums von 100 Thlr. an.
Giovanni di Dio, Königl. Hofabrikant.
Lager: Hausvoigteiplatz Nr. 2.

Vom Bandwurm

heilt gefahrlos in 2 Stunden **Dr. Bloch**
in **Wien**, Praterstraße 42. Arznei ver-
sendbar. Näheres brieflich.

Wichtig für Bruchleidende!

Wer sich von der überraschenden Wirksam-
keit des berühmten Bruchheilmittels von dem
Brucharzt Krüsi-Altherr in Gais, Kanton
Appenzell in der Schweiz, überzeugen will,
kann bei der Expedition dieses Blattes ein
Schriftchen mit vielen hundert Zeugnis-
sen in Empfang nehmen.

Im Chaussee-Gasthause zu Lauche
sind mehrere Stuben zu vermieten, auch
sodort zu beziehen.

Gastwirth Verein.

Ein Knabe zur Bedienung des Bil-
lards wird gesucht. Zu erfragen in der
Exped. des Wochenbl.

Substitutions-Termin.

Das Schönsfeld'sche Haus, bei der ka-
tholischen Kirche gelegen, soll

Freitag den 4. Januar

Vormittags 10 Uhr

meistbietend verkauft werden.

Die Wahlen zum norddeutschen Parlamente
stehen nahe bevor und werden aller Orten die
Vorbereitungen zur Wahl mit regstem Eifer
getroffen.

Behufs Organisation der Wahlbewegung für
den hiesigen Kreis laden die Unterzeichneten zu
einer Versammlung

am 6. Januar k. J. Nachmittags 4 Uhr
in den Gasthof zum deutschen Hause hieselbst
ihre Mitwähler von Stadt und Land ergebenst ein.

Grünberg, den 28. Dezember 1866.

R. Eichmann. C. Engmann. R. Gomolky.
H. Mannig. Hebe. E. Paulig. Willmann.

Dachpappen

von bester Qualität, sowohl Tafelpappen, wie Rollen-
pappen empfiehlt

Die **Förster'sche** Papier-Fabrik in Krampe.

Lager in Grünberg bei Herrn Maschinenbauer **G. Nierth.**

Ein gebrauchter Weintrog wird zu
kaufen gesucht. Näheres bei
Otto, Berliner Straße Nr. 12.



Ein starkes gesundes Ar-
beitspferd ist sofort preiswür-
dig zu verkaufen.

Baldermann.

Das uns gehörende Fuhr-
werk, bestehend in: einem
mit Leder verdeckten Spa-
zierwagen, einem Renn- und
einem Puffschlitten, in Ge-
schirren, einer Siedema-
schine, einem Pflug, einer
Egge und diversen Stall-
utensilien, sowie einen Rap-
pen (Wallach) sind wir Wil-
lens, zu verkaufen und kön-
nen sich Käufer bei uns
melden.

Wilh. & Friedr. Dehmel.

Auf dem Wege von Nittritz bis Grün-
berg hat sich ein Hund zu mir gefun-
den. Der rechtmäßige Eigenthümer kann
denselben im 11. Bezirk Nr. 10 abholen.

Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mit-
tel gegen nächtliches Bettmäßen, sowie gegen
Schwächezustände der Harnblase und Ge-
schlechtsorgane. Auch finden diese Kranken
Aufnahme in des Unterzeichneten Heilanstalt.

Specialarzt **Dr. Kirchhoffer**
in Kappel bei St. Gallen (Schweiz.)

63r Rothwein à Quart 7 Sgr. ver-
kauft **G. Rosdeck**, Berliner Str.

Guter 63r Weißwein à Quart 6 1/2
Sgr. bei **Ad. Thomas**,
Rosengasse.

Weinausschank bei:

Wittwe Prieß, 63r 7 Sg.
Wittwe G. Winderlich, Krautstr., 65r 7 Sg.

Synagogen-Gemeinde.

Sonnabend den 5. d. M. 9 1/2 Uhr
Vorm. Predigt.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.
(Am Sonntage Epiphan.)

Vormittagspred.: Herr General-Vikar Seibt.
Nachmittagspred.: Herr Pastor sec. Gleditsch.

Marktpreise.

Nach Preuß. Maß und Gewicht pro Scheffel	Grünberg, den 31. Dezember.						Schwiebus, den 22. Dezember.						Sagan, den 29. Dezember.					
	Höchst.	Pr.	Niedr.	Höchst.	Pr.	Niedr.	Höchst.	Pr.	Niedr.	Höchst.	Pr.	Niedr.	Höchst.	Pr.	Niedr.	Höchst.	Pr.	Niedr.
	thl.	fg.	pf.	thl.	fg.	pf.	thl.	fg.	pf.	thl.	fg.	pf.	thl.	fg.	pf.	thl.	fg.	pf.
Weizen	2	27	6	2	27	6	3	5	—	3	2	6	3	10	—	3	5	—
Roggen	2	10	—	2	7	6	2	11	—	2	8	—	2	12	6	2	7	6
Gerste	2	—	—	1	25	—	1	18	—	1	16	—	1	27	6	1	22	6
Hafer	1	5	—	1	3	6	1	9	—	1	8	—	1	3	9	1	1	3
Erbsen	2	15	—	2	12	6	2	5	—	2	3	—	2	12	6	2	7	6
Hirse	4	8	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln . . .	—	24	—	—	18	—	—	18	—	—	15	—	—	20	—	—	16	—
Heu der Str. . .	—	25	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	27	6	—	22	6
Stroh, das Sch.	5	15	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	4	20	—	4	15	—
Butter, das Pfd	—	7	6	—	6	6	—	—	—	—	—	—	—	7	6	—	7	—